

Aufsichtspflicht bei "Erkundungsaufträgen"

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 29. Mai 2020 09:13

Zitat von DpB

Könnte ich im normalen Unterricht den Auftrag verteilen "3 Gruppen: Gruppe 1 geht ins Wohngebiet, Gruppe 2 bleibt hier im Gewerbegebiet, Gruppe 3 marschiert zur Kirche sowieso. Jede Gruppe sucht sich dort gut sichtbare Blitzschutzanlagen, fotografiert sie, kommt zurück und beschreibt, welche Schutzeinrichtungen zu sehen waren"? Ich wäre dann telefonisch erreichbar (Diensthandy) und würde solange den Raum für die Vorträge vorbereiten.

sowas hat ein Kollege vom mir regelmäßig mit den Verkäufern gemacht. Schaufenster vergleichen. Und die Verkäufer sind oft jung und auch nicht so brav/zuverlässig.

Und wenn man mal nen Betrieb besichtigen will, dann darf man keine Fahrgemeinschaften bilden und muss mit den öffentlichen bei der Schule starten. 

Ich verstehe dich da total. Ich habe für mich beschlossen, dass ich nach Möglichkeit keine Ausflüge o.ä. organisiere. Ist mir zu heikel und zu viel Rechtskram. Schade für die Schüler.